



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
15. Januar 2021
1/14

Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht in der IBK Berufsbildung

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 14. Januar 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Die IBK Berufsbildung ist nicht dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstellt. Dennoch hält sich die IBK Berufsbildung an sämtliche Anweisungen des MBA. Ein regelmässiger Austausch zu den aktuellen Massnahmen findet zwischen der SVA Zürich und der IBK Berufsbildung statt.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</p>	<p>Die Bereichsleitung und die Teamleitungen sind das Schulleitungsteam und arbeiten räumlich getrennt und so oft wie möglich im Home Office.</p>	<p>Teamleitung Berufsschule Teamleitung Wohnschule Bereichsleitung Berufsbildung Stv. Bereichsleitung Berufsbildung</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>Die IBK Berufsbildung hat Erfahrung in Szenarien wie Fernunterricht und Halbklassenunterricht. Bei Bedarf kann innerhalb einer Woche auf diese umgestellt werden.</p>	<p>Nelson Correia Mirjam Arter</p>
<p>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</p>		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht ohne Ausnahme für sämtliche Personen (in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie auf Pausenplätzen). 	<p>Die Bereichsleitung stellt Maskenvorräte sicher und stellt diese täglich für Mitarbeitende und Lernende bereit</p> <p>Beschilderung für Maskenpflicht sind gut sichtbar in allen Räumlichkeiten</p>	<p>Teamleitungen und Bereichsleitung</p> <p>Andrea Dé</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. ➔ Ausgenommen sind die unter Sport- und Musikunterricht beschriebenen Ausnahmeregelungen ➔ Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens 	<p>Aufsichtsperson Mittagstisch kontrolliert die sitzende Einnahme</p>	<p>Mittagsdienst</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung 	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <p>Anzahl Klassenräume: 7 Anzahl Räume Arbeitsbereich: 3</p> <p>Klassengrösse: max. 8 Personen Ausnahme ABU Schulzimmer: 9 Personen</p> <p>In sämtlichen Räumlichkeiten können die Abstandsregeln eingehalten werden.</p>	<p>Alle</p>

<ul style="list-style-type: none"> - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Mindestabstände im Klassenzimmer: 1.5 Meter bei vorgegebener Bestuhlung und Maximalbestand von 8 Lernenden.</p> <p>Sitzordnung bleibt pro Lektionen Block gleich.</p> <p>Aufgrund der verhältnismässig kleinen Schülerzahlen, können Sitzordnung und Kontakte nachvollzogen werden ohne Dokumentation.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediothekenutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Personenhöchstzahl in der Frauengarderobe: 4</p> <p>Personenhöchstzahl in der Männergarderobe: 2</p> <p>Personenhöchstzahl Raucherzelt: 5</p> <p>Personenhöchstzahl Küchen Wohnschule: 8</p> <p>Personenhöchstzahl Büroräume Wohnschule: 2</p> <p>Personenhöchstzahl Lehrerzimmer: 5</p> <p>Geräte und persönliche Gegenstände werden untereinander nicht getauscht. Bei gemeinsamer Nutzung von Geräten bsp. Laptops werden diese nach jedem Gebrauch desinfiziert.</p>	<p>Lehrpersonen und Berufsbildner</p> <p>Team Wohnschule</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Lüften erfolgt mindestens alle 45Minuten</p> <p>Auf der Wohnschule erfolgt das Lüften der öffentlichen Räume alle 90Minuten</p>	<p>Hausdienst, Lehrpersonen, Berufsbildner</p> <p>Team Wohnschule</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Infoscreen am Eingang mit Schutzkonzept in einfacher Sprache, Poster in sämtlichen Räumlichkeiten</p>	<p>Lehrpersonen, Berufsbildner</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, 	<p>Mitarbeitende, Lernende, Studierende und Berufsbilder/-innen werden vor Schulbeginn mit einem Infomail über die aktuellen Massnahmen informiert. Allen Schulbeteiligten wird die Nutzung der SwissCovidApp empfohlen.</p>	<p>Nelson Correia Mirjam Arter</p>

<p>desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</p>	<p>Am ersten Schultag wird in sämtlichen Klassen durch die Klassenlehrperson eine vorgefertigte Powerpoint Präsentation gezeigt, die die Massnahmen des aktuellen Schutzkonzepts aufgreift und erläutert.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Vergrösserung der Pausenräume um Gedränge zu vermeiden. Zwischenverpflegungen werden nur verpackt zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Pascal Specker</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10m² Fläche zur Verfügung stehen. – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 		
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Individuelle Kommunikation durch die Abteilung Integration</p>	<p>Ramon Schmid Andrea Sanneh Sylvia Luder</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Individuelle Kommunikation durch die Abteilung Integration</p>	<p>Ramon Schmid</p>

		Andrea Sanneh Sylvia Luder
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Check In durch Fachverantwortliche Pädagogik	Margit Glanz Andrea Déer
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	<p>Aktuell ist Besuch von privaten Personen (Angehörige) nur nach Absprache mit den Vorgesetzten Personen und in Ausnahmefällen möglich</p> <p>Offizielle Gesprächstermine wie Standortgespräche u.ä. finden nach Möglichkeit telefonisch statt. Gespräch die zwingend vor Ort und im persönlichen Kontakt stattfinden müssen, werden auf eine Personenzahl von max. fünf Personen beschränkt.</p> <p>Sämtliche externe Personen werden auf der Covid-19 Besucherliste vermerkt.</p>	<p>Teamleitungen</p> <p>Margit Glanz Ramon Schmid Andrea Sanneh</p> <p>Alle</p>
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	Maskenstation befindet sich beim Eingang. Allen Mitarbeitenden und Lernenden steht eine Maske pro Tag kostenfrei zur Verfügung.	Bereichsleitung

<p>– Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte</p>		
<p>– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</p>	<p>Reinigung gemäss Hygienekonzept und dem internen Dokument „Massnahmen Berufsschule für Lehrpersonen“</p> <p>Wohnschule: 2x Tägliche Reinigung/Desinfektion in den öffentlichen Räumen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanitäranlagen • Lichtschalter • Treppengeländer/Handläufe • Waschbecken 	<p>Hausdienst Team Wohnschule & Lernende</p>
<p>– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</p>	<p>gemäss internem Dokument „Oberflächenreinigung IBK Berufsbildung“ / Hygienekonzept</p>	<p>Hausdienst Andrea Dér Team Wohnschule</p>
<p>– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>gemäss internem Dokument „Oberflächenreinigung IBK Berufsbildung“ / Hygienekonzept</p> <p>Regelmässige Inventur der zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel und des Reinigungszuberhørs</p>	<p>Hausdienst Andrea Dér Team Wohnschule</p>
<p>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</p>	<p>Instruktion zur Entsorgung von Taschentüchern im Hygienebeutel bei nicht geschlossenen Abfalleimern</p>	<p>Lehrpersonen, Berufsbildner</p>

6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Siehe auch Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen Link – Empfohlen werden koedukative Sportlektionen, damit keine Klassendurchmischungen stattfinden – Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt – Maskenpflicht und Mindestabstand in allen Innenräumen. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. Bei nicht anstrengenden Sportarten reichen 4m² ➔ Keine Maskenpflicht für Sportaktivitäten draussen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Einhaltung des Sportschutzkonzepts für den Sportunterricht des Mittelschul- und Berufsbildungsamts</p>	<p>Noé Ramos</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>	<p>Findet in der IBK Berufsbildung nicht statt</p>	

<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird. – Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. – Gesangsproben und -aufführungen sind verboten. 		
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft) – Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Zweimal wöchentlicher Check In Fragebogen zur (Früh-)Erkennung von möglichen Symptomen mit standardisiertem Formular</p> <p>Vorgehen bei symptomatischen Personen gemäss Flow Chart</p> <p>Schnupperlernende werden vor Eintritt telefonisch auf allfällige Symptome befragt</p>	<p>Margit Glanz Andrea Dér Ramon Schmid Andrea Sanneh Mirjam Arter Team Wohnschule Margit Glanz</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten 	<p>Bei Personen mit Symptomen wird eine FFP2 Maske mitgegeben und es erfolgt eine mündliche Verhaltensempfehlung für den weiteren Verlauf.</p>	<p>Margit Glanz Andrea Dér Ramon Schmid</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 		Andrea Sanneh Mirjam Arter Team Wohnschule
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	Meldung erfolgt an die SVA Zürich	Ramon Schmid Andrea Sanneh
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		Mirjam Arter

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. In den Verpflegungseinrichtungen dürfen ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemassage besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Ergänzende Massnahmen während des Mittagdienstes:

- Auf Kleiderordnung achten, wenn nötig auf Kleider Regeln IBK Berufsbildung verweisen
- Nur eine Person befindet sich an der Abräumstation, die anderen warten
- Die Maske darf nur im Sitzen, zum Essen abgenommen werden
- Das Essen wird sitzend eingenommen
- Die Serviettenregel gilt nach wie vor, alle Lernenden sollen sich die Serviette auf den Schooss legen
- Schnupperlernende essen in den ersten zwei Tagen in der Nähe der Aufsichtsperson
- Beim Hausrundgang darauf achten, dass keine Ansammlungen von Menschen passieren. Im Raucherzelt sollen sich max. fünf Personen gleichzeitig aufhalten
- Körperkontakt unter den Lernenden ist nicht gestattet und muss unterbrochen werden
- Bei Anstehen sind die Abstandsregeln einzuhalten
- Nach dem Unterricht begibt man sich ohne Umwege in den Speisesaal (Ausnahme Toilettenpause und das obligatorische Händewaschen)

- Salatausgabe und -Saucen Ausgabe nur durch Aufsichtsperson

Ergänzende Massnahmen während des Abendessens:

- Händedesinfektion vor dem Betreten des Speiseraums
- Nur eine Person schöpft das Essen aus
- Einwegflaschen Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure stehen zur Verfügung
- Das Essen wird sitzend eingenommen

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen davon sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studientage. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Vom Verbot ausgenommen sind ausserdem Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können.

Hinweis 3:

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:	Kontaktangaben (Mobile/Email):
Nelson Correia, Teamleiter Berufsschule	044 982 15 35
Mirjam Arter, Bereichsleiterin Berufsbildung	044 982 15 33

Stets Aktualisiert Website der Bildungsdirektion des Kantons Zürich: [Informationen für die Schulen der Sekundarstufe II](#)